

B u c h r e z e n s i o n

Helge Sodan (Hrsg.), Grundgesetz, 1. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2009, 760 S., gebunden, € 29.-

Angesichts der großen Zahl an hervorragenden Kommentaren zum Grundgesetz erscheint das Unterfangen von *Sodan*, die bestehende Auswahl um ein weiteres Werk zu ergänzen, durchaus gewagt. Von großem Interesse ist in einem solchen Fall natürlich die Frage, ob sich der Mut denn auch gelohnt hat. Dies ist hier eindeutig zu bejahen. Auf 760 Seiten wird das Grundgesetz von den insgesamt fünf Bearbeitern (*Haratsch, Leisner, Schenke, Schmahl* und *Sodan*) nicht nur prägnant, sondern auch in einer Weise erläutert, die sowohl für Praktiker als auch für Studenten eine Vielzahl an Vorteilen bringt.

So ermöglicht der Kommentar – von den *Autoren* ausdrücklich beabsichtigt – vor allem einen schnellen ersten Einstieg in die Materie des Verfassungsrechts. Dies beruht im Wesentlichen auf drei Umständen: die Erläuterungen beschränken sich auf die *Essentialia*, sehen von ausufernden Literaturnachweisen ab und konzentrieren sich vorrangig auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Der weitestgehende Verzicht auf die umfassende Darstellung von Einzelproblemen hat freilich zur Folge, dass zur Vertiefung von Detailfragen der Rückgriff auf eines der größeren Standardwerke, auf die der „*Sodan*“ auch gelegentlich verweist, unerlässlich bleibt. Die beschriebene Fokussierung auf den Kern des Verfassungsrechts macht den Kommentar gerade auch für den studentischen Leser besonders interessant, ist es doch vor allem diese Personengruppe, die sich die Grundstrukturen des Rechts erst noch erarbeiten muss. Hierbei leistet der neue Kompakt-Kommentar aus dem Hause C.H. Beck mit seiner übersichtlichen, fast schon lehrbuchartigen Struktur eine wertvolle Hilfe. Dies beginnt bereits bei der Vorbemerkung vor Art. 1 GG, bei der es sich um eine komprimierte und überaus lesenswerte Darstellung der allgemeinen Grundrechtslehren handelt. Die Erläuterungen der einzelnen (Freiheits-)Grundrechte folgen vom Aufbau her dem herkömmlichen Dreiklang „Schutzbereich – Eingriff – Verfassungsrechtliche Rechtfertigung“. Derartige Grundstrukturen bleiben im Unterschied zu anderen Werken auch gut sichtbar, da sich der hier in Rede stehende Kompakt-Kommentar – wie bereits erwähnt – auf das Wesentliche konzentriert. Dadurch verliert sich der Leser nicht in den Untiefen von Detailproblemen und entgeht der Gefahr, den „Wald vor lauter Bäumen“ nicht mehr zu sehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Kommentierung von Art. 93 GG zu erwähnen, die sehr präzise die jeweiligen Zulässigkeitsfragen der verschiedenen Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht abhandelt. Äußerst lehrreich ist darüber hinaus die Erläuterung des Amtshaftungsanspruchs aus Art. 34 GG, die in einem eigenen Abschnitt (Rn. 9) die diversen Prüfungspunkte deutlich herausstellt und sodann entsprechend dieser Reihenfolge im Einzelnen erklärt.

Neben den genannten inhaltlichen Aspekten zeichnet den Kommentar die durchweg gute Lesbar- und Verständlichkeit aus, die durch eine transparente Struktur der Erläuterungen,

Hervorhebungen im Fettdruck sowie zurückhaltend eingesetzte Schrifttumsnachweise ermöglicht wird. Bezüglich des letztgenannten Gesichtspunktes sei allerdings die kritische Anmerkung erlaubt, dass die Angabe von Literaturfundstellen mitunter etwas zu restriktiv gehandhabt wurde, wodurch bestehende Kontroversen – gerade in Bezug auf aktuelle Problemstellungen – verschiedentlich nicht hinreichend zum Ausdruck kommen. Auch ein Kommentar, der nicht das Ziel verfolgt, Streitstände erschöpfend zu behandeln, sollte umstrittene Themenbereiche aber zumindest als solche kennzeichnen und wenigstens ein oder zwei wichtige Nachweise aus dem Schrifttum angeben, um dem Leser eine intensivere Beschäftigung mit der jeweiligen Materie zu ermöglichen. Dies schadet weder der Kompaktheit noch der Lesbarkeit des Kommentars und entspricht nicht zuletzt auch der Intention der *Autoren*, die selbst explizit betonen, auf kritische und weiterführende Hinweise nicht verzichten zu wollen. Eine in dem geschilderten Sinne ausführlichere Erläuterung wäre daher zum Beispiel hinsichtlich der kontroversen Debatte zur (Rettungs-)Folter (Art. 1 Rn. 14) oder zum Luftsicherheitsgesetz (Art. 1 Rn. 15) wünschenswert gewesen. Diese und andere wichtige Begriffe (etwa „Nichtraucherschutz“ und „Strafvollzug“) sollten zudem in das Stichwortverzeichnis aufgenommen werden, um einen schnelleren Zugriff auf die einschlägigen Kommentierungen zu gewährleisten.

Die eben erwähnten kleineren Unzulänglichkeiten können freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass das hinter dem „*Sodan*“ stehende Konzept eines kompakten Kommentars vom Grundsatz her vollumfänglich überzeugt, eine Lücke schließt und mit Sicherheit den wohlverdienten Zuspruch in der Leserschaft finden wird. Dafür spricht auch – um einen letzten Vorteil des Werkes zu nennen – der außerordentlich günstige Preis von € 29.-, der das zumeist chronisch knappe Portmonee des Studierenden schont.

Wiss. Mitarbeiter Mario Bachmann, ref. iur., Jena